

mich zu der Ansicht des Verfassers Ihrer Notiz bekennen könnte, denn ich habe ebenso wie er und wohl wie alle Kollegen, die es mit der Besserung unseres Gewerbes ernst meinen, den lebhaften Wunsch, gegen den uns schädigenden Krebschaden vorzugehen; leider aber bin ich durch die Ausführungen in Nr. 36 Ihrer Zeitschrift nicht befehrt. Nach den Motiven und Erläuterungen, welche zu dem Gesetz veröffentlicht sind, ist der von uns in Aussicht genommene Fall, nämlich daß Leute sich Buchdruckereibesitzer nennen, die keine Buchdruckerei besitzen, nicht bei der Abfassung des § 8 ins Auge gefaßt, sondern sind nur solche Mißbräuche gemeint, bei denen die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes nicht in dem Sinne aufzufassen ist, wie es in Ihrem Artikel [vgl. Börsenblatt Nr. 225] der Fall ist, sondern es sind diese besonderen Bezeichnungen als Erweiterungen der Firma gedacht. Es soll durch den § 8 — und das ist klar und deutlich in den Motiven und Erläuterungen zu dem Gesetz ausgesprochen — verhindert werden, daß Leute, um den unlauteren Wettbewerb auszuüben, schon bestehende Firmen oder den Namen einer Firma dadurch mißbrauchen, daß sie beispielsweise einen Socius nehmen, der einen ähnlichen Namen hat, wie ein schon bestehendes Geschäft, und auf diese Weise ihre Firma ebenso nennen, oder aber, wenn ein Geschäft eine besondere Bezeichnung für seine Firma einführt, wie z. B. in Berlin die bekannte „Goldene 110“, so soll dadurch verhindert werden, daß nun ein Konkurrent durch irgend eine kleine Abänderung in der Firma eine ähnliche Bezeichnung für sein Geschäft einführt; keinesfalls ist aber mit dem § 8 beabsichtigt, zu verbieten, daß jemand sich als Gewerbetreibender einer bestimmten Branche bezeichnet, ohne das Gewerbe wirklich auszuüben; in der letzten Thatfache, soweit sie nicht, wie ich schon in meinem früheren Artikel erwähnte, durch besondere Nebenumstände den Thatbestand des unlauteren Wettbewerbes enthält, kann keinesfalls ein Vergehen im Sinne des in Rede stehenden Gesetzes gefunden werden.

Ich kann nur wiederholen, daß ich das Fehlen einer Handhabe gegen die Pseudobuchdruckereibesitzer in dem Gesetz lebhaft bedaure, aber in dem § 8 kann ich sie nicht finden. Wenn die Hamburger Innung der Meinung ist, daß der § 8 trotzdem angewandt werden kann, so wird es ja eine Leichtigkeit für sie sein, in einem vorliegenden Falle, und solche liegen ja in großen Mengen vor, auf Grund des Gesetzes einzuschreiten, und ich würde mich freuen, wenn dieses Einschreiten von Erfolg sein würde.

Das Hinrichs'sche Wöchentliche Verzeichnis der Neuigkeiten in Oesterreich. — Der Vorsteher der Wiener Buchhändler-Corporation Herr Julius Schellbach macht in der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz folgende Mitteilung:

„Nachstehenden, mir zur Verfügung gestellten Bescheid bringe ich hiermit zur Kenntnis der Herren Kollegen:

„Infolge eines von uns eingereichten Gesuches wurde laut Finanz-Ministerial-Erlasses Nr. 48374 vom 14. Oktober 1896 das „Wöchentliche Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ (Hinrichs) als Stempel-frei erklärt. K. u. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Fried.“

„Die in gleicher Angelegenheit seitens der Corporation veranlaßte Eingabe harret noch der Erledigung.“

Julius Schellbach,  
Corporations-Vorsteher.

Erste öffentliche Lesehalle in Berlin. — Ueber den Katalog der am 19. Oktober eröffneten ersten Oeffentlichen Lesehalle in Berlin äußert sich die Nat.-Ztg. wie folgt: Der Katalog für die erste öffentliche Lesehalle in Berlin, Mohrenstraße 41, ist vornehm ausgestattet und umfaßt in 18 Abteilungen 478 Werke, außerdem 59 Zeitschriften aus allen Gebieten des Wissens und der Unterhaltung. Klein wie diese Sammlung von hauptsächlich als Nachschlagwerke gedachten Büchern ist, verrät sie glückliches Verständnis und geläuterten Geschmack. So finden sich unter den Encyclopädieen Brockhaus' und Meyers Konversationslexika und an Wörterbüchern der modernen Sprachen: Heyne, Sanders, Kluge, Thibaut, Thieme-Preußer, Heyse. Die Klassiker und die Literaturgeschichte, Geographie und Geschichte, Botanik und Zoologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Naturwissenschaft und Handel und Verkehr sind in überall trefflicher Auswahl vertreten. Die Sammlungen der ersten städtischen Volksbibliothek, mit der die Lesehalle in Verbindung gesetzt ist, stehen den Besuchern ebenfalls zur Verfügung. Bei der Auswahl der Zeitschriften ist auch besondere Rücksicht auf die Wünsche der Handwerker genommen.

Die Firma Carl Gerolds Sohn in Wien. — Wie der Neuen Freien Presse von einem vertrauten Freunde des am 14. Oktober in Wien verstorbenen Herrn Hermann Manz mitgeteilt wird, soll auf Ersuchen der Familie das Geschäft der Firma Carl

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Gerolds Sohn dort von Herrn Friedrich Gerold, dem vor-maligen Gesellschafter, fortgeführt werden. Wie das genannte Blatt aus derselben Quelle weiter hört, hatte der Verstorbene kürz-lich einen Schlaganfall erlitten.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Lager-Verzeichnis Nr. 120 1896—1897 von Gustav Fock in Leipzig. 10. Jahrgang. (Als Manuscript für den Buchhandel gedruckt.) gr. 8°. VI, 118 S. Gebunden.

K. F. Koehler, Leipzig. Lagerverzeichnis gebundener Bücher und Atlanten. II. Weltliteratur, Kunst u. Wissenschaft, Technologie u. Gewerbe, Geschenk- u. Prachtwerke, Jugendschriften etc. Oktober 1896. (Manuskript für Buchhändler.) Kl. 4°. XIV, 382 S. Gebunden.

K. F. Koehler, Leipzig. Litterarischer Sortiments-Katalog 1896—97. Zugleich Sachregister zum alphabetischen Lagerverzeichnis, ausgegeben am 20. Oktober 1896. Kl. 4°. IV, 422 Sp. Gebunden.

Livres français: Littérature générale; livres à figures du XVIII et XIX siècle; curiosités; érotiques; histoire; sciences; beaux-arts. Antiq.-Katalog Nr. 9 von Riccardo Margheri in Neapel. 8°. 85 S. 3145 Nrn.

David Nutt's (London) catalogue 52 of second-hand books including a selection of greek and latin authors and works on classical antiquity. 8°. 32 S. 768 Nrn.

Geschichte und Litteratur von Nordwestdeutschland, hauptsächlich von Rheinland, Westfalen, Hessen, Lippe, Oldenburg, Hansa-Städte, Hannover und dem angrenzenden Teil von Holland. Mit Biographie von A. Fabne. Antiq.-Katalog Nr. 45 von Heinrich Schöningh in Münster i. W. 8°. 134 S. 4456 Nrn.

Bibliotheca philologica, oder vierteljährliche systematische Bibliographie der auf dem Gebiete der classischen Philologie und Altertumswissenschaft, sowie der Neuphilologie in Deutschland u. dem Auslande neu erschienenen Schriften u. Zeitschriften-Aufsätze. Unter Mitwirkung v. Dr. Fr. Kuhn hrsg. v. Dr. Aug. Blau. 49. Jahrg. (Neue Folge 11. Jahrg.) 1896, 2. Heft. Die im April, Mai, Juni erschienene Litteratur. 8°. S. 79—156. Göttingen 1896, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag.

Le Droit d'Auteur. Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. (Paraissant à Berne le 15 de chaque mois). IX. année. No. 10. 15 Octobre 1896.

Sommaire: Partie officielle: *Législation intérieure*: Norvège. Loi concernant la protection des œuvres photographiques (Du 12 mai 1877). Loi concernant la fondation d'un registre d'éditions et l'obligation de fournir des imprimés à la Bibliothèque de l'Université (Du 20 juin 1882). — *Conventions particulières*: I. Convention intéressant un des pays de l'Union: Espagne. Traité concernant la garantie de l'exercice de la propriété littéraire, scientifique et artistique conclu avec Costa-Rica (Du 14 novembre 1893). II. Rapports entre pays non unionistes: Costa-Rica—Honduras. — Traité général (Du 28 septembre 1895). Art. 12. — Partie non officielle: *Études générales*: Un rapport officiel sur la Conférence de Paris. — *Correspondance*: Lettre de Russie (A. Pilenco). Le nouveau projet de loi spéciale concernant la propriété musicale, dû à la Société musicale de Saint-Petersbourg. — *Congrès et Assemblées*: Au Congrès de Berne: Discours de bienvenue. La protection littéraire à Berne dans le bon vieux temps. Un projet de société de conciliation. Rapport sur les travaux de l'Association littéraire et artistique internationale depuis la conclusion de la Convention de Berne (1886—1896), lu dans la séance solennelle d'ouverture du Congrès de Berne, par M. Jules Lermine, secrétaire perpétuel. — *Nouvelles de la propriété littéraire et artistique*: Belgique. I. Préliminaires d'une Union bibliographique internationale. II. Démarches officielles en vue d'amener la création d'une Union internationale pour la publication des traités. Danemark. Mouvement en faveur de l'accession à l'Union. — *Documents divers*: Le contrat d'édition. Principes d'une législation sur le contrat d'édition, élaborés et présentés au Congrès de Berne par M. E. Pouillet. France. Proposition de loi de M. Vigné d'Octon concernant le timbrage des livres. *Bibliographie*: Ouvrages nouveaux. Publications périodiques.

Ausstellungspreis. Berichtigung. — Zu der uns eingekommenen Mitteilung „Ausstellungspreise“ des Ausstellungs-Direktors Herrn Echhoff in Berlin empfangen wir von der Firma John Henry Schwerin in Berlin das nachfolgend abgedruckte berichtigende Schreiben:

„Auf Grund Ihrer Notiz in Nr. 240 vom 14. Oktober Ihrer geschätzten Zeitung, Ausstellungspreise betreffend, unterzeichnet von